



Gemeinsam
nach vorne

**BuB - Begleitung und Beratung
von Kolpingsfamilien**

Ein Angebot der Diözesanverbände
im Kolpingwerk Deutschland

Wo stehen wir als Kolpingsfamilie im Jahr 2015?

Diese Frage wird ganz unabhängig von der Anzahl der Mitglieder, der Altersstruktur, dem Leitungsmodell, dem aktuellen Programm oder dem Umfang der erzielten Außenwirkung gestellt. Dahinter verbergen sich z.B. weitere Fragen / Probleme:

Unsere Kolpingsfamilie ist jetzt fit, ... aber was wird im Jahr 2015 sein?

Wir haben schon jetzt Probleme, unsere Mitglieder zur Teilnahme am Programm zu motivieren, ... wie wird das erst in Zukunft sein?

Bereits heute finden wir niemanden, der den Vorsitz unserer Kolpingsfamilie übernehmen will, ... was können wir tun?

Wir möchten als Kolpingsfamilie gern unser Profil schärfen, ... wie sollen wir vorgehen?

Wir würden gern das Leitbild des Kolpingwerkes stärker umsetzen, ... wo sollen wir anfangen? Welches Handlungsfeld könnte zu uns passen?

Unsere Mitgliederzahlen schrumpfen, ... wie können wir neue Mitglieder finden?

Unsere Mitglieder sind älter und gesundheitlich nicht mehr auf der Höhe, ... welche Aufgaben können sie noch übernehmen? Wen können wir hinzu gewinnen?

Wie können wir als Kolpingsfamilie auch für Außenstehende attraktiv werden?

Welche Aktionen werden von anderen Kolpingsfamilien durchgeführt, ... wie können wir uns mit anderen Kolpingsfamilien vernetzen?

Wir möchten als Kolpingsfamilie gern die Geschehnisse vor Ort beeinflussen, ... wie können wir dieses Ziel erreichen?

Was können wir für uns, aber auch für andere tun?



Die Kolpingsfamilien brauchen Konzepte, um ihre Zukunft gestalten zu können. Da jede Kolpingsfamilie anders ist, gibt es keine „Allgemeinlösung“. Die Gestaltung der Zukunft hängt von den konkreten Gegebenheiten der Kolpingsfamilie und ihrer Umgebung ab. Um tragfähig zu sein, muss das Konzept daher individuell auf diese Gegebenheiten angepasst sein.

Als Grundgerüst kann das „Rahmenkonzept zur Stärkung der Kolpingsfamilien im Verband“ dienen, welches der Bundeshauptausschuss 2006 in Regensburg beschlossen hat. Es enthält eine Beschreibung der Qualitätsmerkmale einer Kolpingsfamilie.

Grundlagenqualität

Wofür steht die Kolpingsfamilie? Aus welchen Grundlagen schöpfen wir unser Selbstverständnis? Warum tun wir das, was wir tun?

Ergebnisqualität

Was leisten wir? Wie können wir die Zielerreichung bestimmen? Welche Kernaufgaben leiten sich aus unseren Grundlagen ab? Woran sind wir zu erkennen?

Prozessqualität

Wie erreichen wir unsere Ziele? Wie arbeiten wir? Wie organisieren wir? Wie leiten wir?

Strukturqualität

Welche Mittel setzen wir ein? Wie sind wir personell organisiert? Wer ist für welche Aufgaben zuständig? Weiß jede/r um die Aufgabenverteilung und kennt die Zuständigkeiten?

Begleitung und Beratung
von Kolpingsfamilien

Wer sind wir?

Die Kolpingsfamilie ist eine Gemeinschaft zur Unterstützung und Begleitung der persönlichen Lebensgestaltung und zur Mitgestaltung des kirchlichen und gesellschaftlichen Lebensfeldes. Sie wird definiert als Glaubensgemeinschaft, Bildungsgemeinschaft, Aktionsgemeinschaft und Weggemeinschaft der Generationen.

Unser Leitspruch lautet:

„Kolping – verantwortlich leben, solidarisch handeln“

Was bedeutet dieser Leitspruch?

„Verantwortlich leben“ steht in der Tradition von Adolph Kolping. Dessen Ziel es war, dass aus den Handwerksgesellen seiner Zeit gute Familienväter, Handwerksmeister und Staatsbürger wurden. Sie sollten als gute Christen lebenstüchtig sein und ihr Leben verantwortlich gestalten. Als Verbandsmitglieder aus christlicher Verantwortung heraus Gesellschaft und Kirche mitzugestalten, ist und bleibt vorrangige Aufgabe.

„Solidarisch handeln“ bezieht sich auf unsere Gemeinschaften, auf die Kolpingsfamilien sowie die überörtlichen Verbandsebenen. Kolping ist da, wo Menschen gemeinsam in und aus Solidarität etwas miteinander tun. Im Leitbild sind Kolpingsfamilien als Solidargemeinschaften beschrieben, die auch in schwierigen Zeiten zusammen halten.

... und wo wollen wir hin?



Wir sagen JA!

- ... zur Zukunft unserer Kolpingsfamilie und der des gesamten Verbandes!
- ... zum Fitnessprogramm für unsere Kolpingsfamilie. Unsere Kolpingsfamilie soll fit werden bzw. bleiben, damit wir auch in Zukunft noch kraftvoll mitgestalten können!
 - ... zur Erstellung eines individuellen Konzepts für unsere Kolpingsfamilie. Uns ist bewusst, dass die Erstellung nur gelingen kann, wenn der Prozess von einer außenstehenden Person begleitet wird. Wir freuen uns auf die Begleitung und Beratung durch eine/n Praxisbegleiter/in. Dies wird ein spannender Prozess, den wir konstruktiv und mit viel Elan angehen wollen.
 - ... zur Selbstvergewisserung unserer Arbeit. Denn auch wenn wir gute Arbeit leisten, so kann es niemals schaden, sich dies von dritter Seite bestätigen zu lassen.
 - ... zur Profilgewinnung unserer Kolpingsfamilie. Wir wissen, dass unsere Kolpingsfamilie auch jetzt schon ein Profil hat. Wir möchten nur gern, dass dies noch geschärft und stärker in der Öffentlichkeit wahrgenommen wird.
- ... zur Optimierung unserer Arbeit. Wir haben einige Ecken und Kanten entdeckt, die unser Leben und Arbeiten ein bisschen erschweren. Warum nicht Abhilfe schaffen, soweit dies möglich und gewollt ist?
- ... zur stärkeren Umsetzung des Leitbildes! Wir sind stolz auf unser Leitbild, wir finden die Aussagen gut und richtig. Wir würden einfach gern wissen, wie wir die dort formulierten Ziele als Kolpingsfamilie noch besser umsetzen können.
- ... zur Unterstützung durch Diözesan- und Bundesebene. Wir wissen, dass wir Unterstützung erhalten können und freuen uns darauf, diese in Anspruch zu nehmen.

Begleitung und Beratung
von Kolpingsfamilien

Wie läuft der Begleitungs- und Beratungsprozess ab?

- Die Kolpingsfamilie erfährt von dem bundesweiten Angebot.
- Sie hat Interesse an einem Entwicklungsprozess und der Vorstand / die Mitgliederversammlung entscheidet sich bewusst für eine Begleitung und Beratung.
- Die Kolpingsfamilie nimmt Kontakt mit den Ansprechpartner/innen auf Diözesan- oder Bundesebene auf.
- Es erfolgt ein Erstgespräch mit einer Vertreterin / einem Vertreter des Diözesanverbandes. Diese/r steht auch zukünftig als zentrale/r Ansprechpartner/in zur Verfügung.
- Der Kolpingsfamilie wird die zuständige Praxisbegleiterin / der zuständige Praxisbegleiter benannt.
- Es erfolgt ein Treffen der Praxisbegleiterin / des Praxisbegleiters mit der Kolpingsfamilie / dem Vorstand der Kolpingsfamilie.
- Gemeinsam mit einer Praxisbegleiterin / einem Praxisbegleiter wird ein Konzept für die Zukunft entwickelt. Bei der Entwicklung des Konzepts wird die konkrete Situation der Kolpingsfamilie vor Ort und ihrer Umgebung berücksichtigt.
- Ziele werden formuliert und Umsetzungsschritte zur Erreichung der Ziele vereinbart.
- Besondere Zielgruppen (z.B. Familienkreise, Kolpingjugend) / Personen werden eingebunden und an dem Prozess aktiv beteiligt.
- Alle Beteiligten unterstützen die Durchführung des Projekts. Die vereinbarten Schritte werden umgesetzt und die Ziele nachhaltig verfolgt.
- Im Prozess können Anpassungen und Korrekturen erfolgen. Diese müssen mit allen Beteiligten abgestimmt und beschlossen werden.
- Zwischenschritte werden kontrolliert und fest gehalten.
- Es erfolgt ein Abschlussgespräch mit der / dem Verantwortlichen auf Diözesanebene.
- Die Kolpingsfamilie verfolgt den eingeschlagenen Weg (weiter).



Mit welcher Unterstützung dürfen wir rechnen?

- Die / Der Verantwortliche auf Diözesanebene führt das Erstgespräch mit der Kolpingsfamilie.
- Es erfolgt die Benennung der Praxisbegleiterin / des Praxisbegleiters.
 - Die Verantwortlichen auf Diözesan- und Bundesebene stehen als weitere Ansprechpartner/innen zur Verfügung. Sie koordinieren den Begleitungsprozess.
 - Bei Bedarf stellen Diözesan- und Bundesebene „Fachleute“ für bestimmte Themen (z.B. Person Adolph Kolping, Leitbild, Themen aus den Fachausschüssen) zur Verfügung.
 - Das Abschlussgespräch wird mit der / dem Verantwortlichen auf Diözesanebene geführt.
 - Die anonymisierten Berichte werden auf Bundesebene gesammelt und ausgewertet.
- Die anonymisierten Berichte werden auf Bundesebene gesammelt und ausgewertet. Insgesamt soll ein bundesweites, einheitliches System installiert werden, welches Raum für individuelle Anpassungen der Diözesanverbände bietet. Die Bundesebene ist für die Qualitätssicherung zuständig.
- Von Bundesebene wird ein Informationsportal / Info-Pool für Kolpingsfamilien, Praxisbegleiter/innen und Diözesanverbände eingerichtet.

Ab wann startet die Begleitung und Beratung?

- Beim egat2010 erfolgt der Startschuss für die Begleitung und Beratung.
- Ab 2011 kann eine Kolpingsfamilie durch eine/n von Bundesebene ausgebildeten Praxisbegleiter/in begleitet und beraten werden.

Begleitung und Beratung
von Kolpingsfamilien

Was kostet uns die Begleitung und Beratung?

- Viel Zeit und auch ein bisschen Kraft der (Vorstands-)Mitglieder einer Kolpingsfamilie!
- Finanziell bedeutet die Entscheidung für den Begleitungs- und Beratungsprozess eine Beteiligung an den Kosten für die Praxisbegleiterin / den Praxisbegleiter. Die Praxisbegleiterin / der Praxisbegleiter erhält eine kleine Aufwandsentschädigung in Höhe von 20,00 € pro Stunde, die er bei der Kolpingsfamilie im Einsatz ist. Zu der Aufwandsentschädigung leistet der Bundesverband einen Zuschuss in Höhe von 10,00 € pro Stunde (jedoch insgesamt maximal 150,00 € pro Kolpingsfamilie). Daneben soll die Praxisbegleiterin / der Praxisbegleiter eine Erstattung der Fahrtkosten erhalten. Diese bezuschusst der Bundesverband mit 10,00 € pro Treffen (jedoch insgesamt maximal 50,00 € pro Kolpingsfamilie). Die übrigen Kosten werden anteilig von Kolpingsfamilie und Diözesanverband übernommen. Die Verteilung richtet nach den Bestimmungen des jeweiligen Diözesanverbandes.
- Schließlich werden finanzielle Mittel für die Erreichung der vereinbarten Ziele benötigt. Geplante Aktionen / Projekte müssen finanziert werden. Der Finanzierungsbedarf hierfür wird aber im Begleitungs- und Beratungsprozess heraus gearbeitet und Finanzierungsmöglichkeiten aufgezeigt.
- Am Geld soll die Entscheidung für einen Begleitungs- und Beratungsprozess nicht scheitern!!! Auch bei der finanziellen Beteiligung der Kolpingsfamilie wird auf die konkreten Möglichkeiten eingegangen. Lasst Euch also deswegen bitte nicht abhalten. Gemeinsam werden wir einen gangbaren Weg finden!

Solltet Ihr noch Fragen haben, so sprecht uns einfach an!!!

Ansprechpartner/in auf Bundesebene:

Gitte Scharlau (E-Mail: gitte.sch@rlau.de)

Otto M. Jacobs (E-Mail: otto.jacobs@kolping.de)

Kolpingwerk Deutschland, Kolpingplatz 5-11, 50667 Köln

Telefon: 0221 / 20701 – 136

Ansprechpartner/in auf Diözesanebene:

zu erfahren im jeweiligen Diözesansekretariat oder von der Ansprechpartnerin / dem Ansprechpartner auf Bundesebene

*Wir freuen uns,
von Euch zu hören.*

